

Geschäftsordnung – Kurz-Fellowship in Neuroophthalmologie (USA)

für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Augenheilkunde (D)

Zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs und der Weiterbildung junger deutscher Augenärztinnen und Augenärzte im Bereich der Neuroophthalmologie bietet die Sektion Neuroophthalmologie der DOG unter Vermittlung von Prof. Dr. W. Lagrèze, Freiburg, in Kooperation mit zwei renommierten US-amerikanischen Kliniken die Möglichkeit eines zweiwöchigen Kurz-Fellowships in den USA an.

1. Fellowship-Zentren

Fellowships sind aktuell möglich bei:

- Prof. Misha Pless, Mayo Clinic, Jacksonville
- Prof. Daniel Gold, Johns Hopkins University, Baltimore

2. Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Augenheilkunde sowie Fachärzte innerhalb von zwei Jahren nach der Facharztprüfung mit besonderem Interesse an Neuroophthalmologie.

3. Bewerbung

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich bitte mit:

- einem Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- einem tabellarischen Lebenslauf

Aus den eingehenden Bewerbungen werden **die besten zwei pro Jahr** ausgewählt. Bewertungskriterien sind ein begründetes Interesse an dem Schwerpunkt, sowie eigene Vorarbeiten und bisherige Initiativen.

Die Unterlagen sind zu richten an:

Prof. Dr. Wolf A. Lagrèze

Klinik für Augenheilkunde, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

E-Mail: wolf.lagreze@uniklinik-freiburg.de

In Vertretung an: Prof. Dr. Julia Biermann, julia.biermann@klinikumbielefeld.de

4. Förderung

Für jedes Fellowship kann ein Reisestipendium in Höhe von max. 2.000 € / Person über die Sektion Neuroophthalmologie bei der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (DOG) beantragt werden. Gefördert werden bis zu zwei Kandidaten pro Jahr. **Bewerbungen für Stipendien im Folgejahr müssen jeweils bis 31. Oktober eingehen.**

5. Verantwortung der Teilnehmer

- Die Organisation der Reise, die Unterkunft sowie die vertragliche Abstimmung mit der jeweiligen US-Klinik (z. B. bzgl. Visum, Versicherung, Hospitationsvertrag) obliegen den Teilnehmenden selbst.
- Eine Haftung durch die vermittelnden Personen oder Institutionen ist ausgeschlossen.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich, einen kurzen Erfahrungsbericht (ca. 1 Seite) nach Abschluss des Fellowships zur Verfügung zu stellen.

Freiburg, den 08.09.2025



Prof. Dr. Wolf A. Lagrèze

Lehrstuhl für Neuro- und Kinderophthalmologie, Medizinische Fakultät Freiburg

Leitung Orbitazentrum am Universitätsklinikum Freiburg

Vorsitzender der GSNK

Delegierter der Sektion Neuroophthalmologie der DOG